



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2019

UFV

Mitteilung

Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im I. und II. Haushaltsvierteljahr 2019

Der Hessische Minister der Finanzen

65185 Wiesbaden, 20. August 2019

Herrn
Präsidenten des Hessischen Landtags
65022 Wiesbaden

Anliegend erhalten Sie die Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO bzw. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2018/19 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 €.

In Vertretung:
Dr. Martin Worms

Anlagen

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. Januar 2019 bis 31. März 2019

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2019 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haus- haltsausgaben Euro	Begründung
------	-------	--	---	------------

Fehlanzeige

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. Januar 2019 bis 31. März 2019

Kap.	Tit.	Haushalts- betrag für 2019	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 03

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

03 14

Regierungspräsidium Darmstadt

781

Deichverstärkungsmaßnahmen

50.000 zu Lasten 2020	1.300.000 zu Lasten 2020
50.000 zu Lasten 2021	100.000 zu Lasten 2021

Für den weiteren Fortgang der Sanierung des Bauabschnitts Weschnitzdeiche werden für Nachtragsvereinbarungen weitere Mittel im Jahr 2020 und 2021 benötigt. Es ist erst zum jetzigen Zeitpunkt bekannt geworden, dass die Ausführungen nicht vollständig in 2019 abgeschlossen werden können. Weiterhin sind Ingenieur- sowie Bau- und Lieferleistungen für die Bauabschnitte Kostheim und Klein-Rohrheim in 2019 zu vergeben. Nach derzeitiger Marktlage ist mit einer Fertigstellung und Abrechnung erst in 2020 zu rechnen. Dies ist unvorhersehbar gewesen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 noch nicht absehbar war, dass sich der zeitliche Verlauf verschieben wird. Die Maßnahme ist unabweisbar auf Grund der Ausschreibung sowie aus Gründen der Gefahrenabwehr.

Die Deckung der Mehrbedarfe in 2020 und 2021 erfolgt über Rücklagenentnahmen.

(Zust. HMdF v. 11.2.2019 - H 1220 A - 0314/78100 - III 61)

Einzelplan 08

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

08 05

Verpflichtende Transferleistungen

538

Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

*)	1.473.286
	zu Lasten 2020
	736.643
	zu Lasten 2021
	736.643
	zu Lasten 2022
	736.643
	zu Lasten 2023
	736.643
	zu Lasten 2024

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren (P 25)
Es handelt sich um eine gesetzliche Maßnahme gemäß § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz, wonach die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von der Allgemeinheit drohenden Gefahren hinsichtlich übertragbarer Krankheiten zu treffen hat. Die Bewilligung der üpl. beantragten Verpflichtungsermächtigungen war aufgrund der anstehenden Abschlüsse der notwendigen Rahmenverträge zur Herstellung und Lieferung von Impfstoffen gegen eine Influenzapandemie notwendig. Mit den Verträgen soll die Verfügbarkeit des Impfstoffes im Falle einer Pandemie sichergestellt werden.

(Zust. HMdF v. 10.1. und 14.2.2019 - H 1221 A - 08/001/2019 - III 5)

Kap.	Tit.	Haushalts- betrag für 2019 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen Euro	Begründung
------	------	--	---	------------

Einzelplan 15

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

15 02

Förderung der Wissenschaft und Forschung

685

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

3.887.400
zu Lasten 2020
1.021.300
zu Lasten 2021
1.006.800
zu Lasten 2022
3.566.100
zu Lasten 2023ff

49.100
zu Lasten 2020
1.362.600
zu Lasten 2023ff

Anmietung von Magazinflächen (Ersatzflächen Morsestraße) für die Universitätsbibliothek Frankfurt mit einer längeren Vertragslaufzeit aufgrund der Nichtverlängerung des bestehenden Mietverhältnisses durch den Vermieter. Die Entscheidung des Vermieters war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhersehbar. Weitere Anmietung (IKB-Gebäude) in räumlicher Nähe des Campus Westend aufgrund nicht vorhersehbarer zusätzlicher Raumbedarfe.

(Zust. HMdF v. 11.01.2019 - H 1220 A - 1500 / 11 a - III 4)

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. Januar 2019 bis 31. März 2019

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2019 Euro	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf Euro	Begründung
------	--------------	--	--	------------

Einzelplan 08

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

08 05

Verpflichtende Transferleistungen

25

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

1.130.000,00

4.419.858,00

Es handelt sich um eine gesetzliche Maßnahme gemäß § 16 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz, wonach die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung von der Allgemeinheit drohenden Gefahren hinsichtlich übertragbarer Krankheiten zu treffen hat. Die Bewilligung der üpl. beantragten Gesamtkosten war aufgrund der anstehenden Abschlüsse der notwendigen Rahmenverträge zur Herstellung und Lieferung von Impfstoffen gegen eine Influenzapandemie notwendig. Mit den Verträgen soll die Verfügbarkeit des Impfstoffes im Falle einer Pandemie sichergestellt werden.

Aufgrund der frühen Antragstellung im Haushaltsjahr wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, an welcher Stelle im Einzelplan 08 ein entsprechender Ausgleich erfolgt.

(Zust. HMdF v. 10.1. und 14.2.2019 - H 1221 A - 08/001/2019 - III 5)

Einzelplan 18

Staatliche Hochbaumaßnahmen

1801

Staatliche Hochbaumaßnahmen

1

Bauten Hessischer Landtag

3.700.000 *)

1.451.000,00

Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Hessischer Landtag, Erweiterung Plenarteller - 18 01 - 712 01)

Der Hessische Landtag hat sich in der 20. Wahlperiode mit einer Anzahl von 137 Abgeordneten konstituiert. Um die Arbeitsfähigkeit des Landtags sicherzustellen, muss der auf 110 Abgeordnete ausgelegte Plenarsaal in der Sommerpause 2019 erweitert werden.

Deckung durch Produkt 3 (Bauten HMdJ)

(Zust. HMdF v.12.03.2019 - H 1220 A-EP18/2019-III3)

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2019 Euro	über- und *) außerplanmäßiger Mehrbedarf Euro	Begründung
------	-----------	--	--	------------

8

Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen

12.502.000 *)

4.983.083,35

Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (LBIH, Abschiebehafeinrichtung, Ertüchtigung Haus 3); 18 01 - 712 div. ;

Die Maßnahme wurde im HH 2018 in die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan außerplanmäßig aufgenommen. Zur Weiterführung der Maßnahme muss diese auch im Haushalt 2019 in die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Deckung innerhalb des Produkts 08

(Zust. HMdF v.10.01.2019 - H 1220 A-EP18/2019-III3)

9

Bauten Hochschulen allgemein

21.502.300 *)

250.000,00

Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Hochschulen allgemein, Hochschulregion Frankfurt, Uni Frankfurt, Campus Westend - House of Finance -); Kap. 18 01 - IA 191830010023; zuletzt im HH 2016

Das Land Hessen hat sich im Rahmen eines Vergleichs vor dem Landgericht Frankfurt am Main zur Zahlung von 250.000 Euro verpflichtet. Der Vergleichsabschluss war zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll, um einen möglichen größeren Schaden vom Land abzuwehren. Somit wurde eine rechtssichere Beendigung des seit mehreren Jahren anhängigen Verfahrens erreicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Beendigung des Rechtsstreits weder bzgl. der Höhe noch des Zeitpunkts absehbar.

Deckung innerhalb des Produkts 09

(Zust. HMdF v. 26.02.2019 - H 1220 A-EP18/2019-III3)

*)

60.690,00

Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Hochschulen allgemein, Hochschulregion Frankfurt, Uni Frankfurt, Campus Westend - House of Finance -); Kap. 18 01 - IA 191830010023; zuletzt im HH 2016

Das Land Hessen hat aufgrund mangelnder Bauausführung bei einer Schlussrechnung einen Teilbetrag einbehalten; der Rechtsstreit beim LG Frankfurt ist noch anhängig. Zwischenzeit sind die Mängel zum Teil behoben, so dass insoweit kein rechtlicher Grund mehr für die Einbehaltung besteht. Zur Vermeidung von Verzugszinsen und Kostennachteilen in dem rechtshängigen Verfahren wird daher die umgehende Auszahlung des Mangleinhalts notwendig.

Deckung innerhalb des Produkts 09

(Zust. HMdF v. 29.03.2019 - H 1220 A-EP18/2019-III3)

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. April 2019 bis 30. Juni 2019

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2019 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haus- haltsausgaben Euro	Begründung
------	-------	--	---	------------

Fehlanzeige

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. April 2019 bis 30. Juni 2019

Kap.	Tit.	Haushalts- betrag für 2019 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen Euro	Begründung
------	------	--	---	------------

Fehlanzeige

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. April 2019 bis 30. Juni 2019

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2019 Euro	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf Euro	Begründung
------	--------------	--	--	------------

Einzelplan 18

Staatliche Hochbaumaßnahmen

1801

1

3.700.000 *)

238.000,00 Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 S. 2 HG:
(Hessischer Landtag, Erweiterung Plenarteller - 18 01 - 712 01)Staatliche HochbaumaßnahmenBauten Hessischer Landtag

Der Hessische Landtag hat sich in der 20. Wahlperiode mit einer Anzahl von 137 Abgeordneten konstituiert. Um die Arbeitsfähigkeit des Landtags sicherzustellen, muss der auf 110 Abgeordnete ausgelegte Plenarsaal in der Sommerpause 2019 erweitert werden. Hierfür wurden bereits im 1. Quartal 2019 1,451 Mio. Euro außerplanmäßig bereitgestellt.

Insbesondere ungünstige Submissionsergebnisse sowie Mehrleistungen zur Ergänzung der Medientechnik führen zu weiteren Mehrbedarfen von 238.000 Euro. Die Zustimmung während des laufenden Nachtragsaufstellungsverfahrens war zwingend erforderlich, weil die Maßnahme zeitkritisch war und das Inkrafttreten des Nachtragshaushalts nicht abgewartet werden konnte.

Deckung durch Produkt 3 (Bauten HMdJ)

(Zust. HMdF v. 7.6.2019 - H 1220 A-EP18/2019-III3)